

## Entwicklungsrichtplan Bahnhof Lenzburg Öffentliches Mitwirkungsverfahren vom 14.10.2022 bis 14.11.2022

Eingabe (a, b, c, etc.)	Eingabe*	Begründung / Erklärung
b, c, d	Eine maximale prozentuale Versiegelungsfläche soll pro Teilgebiet festgelegt werden.  Vorschlag: b: 80 % c: 50 % d: 20 %	Ziel: Sicherstellen, dass die grünen Flächen, welche typischerweise am Ende des Projektes umgesetzt werden und Menschen von einem Konzept überzeugen auch umgesetzt werden.
b, c, d	Festlegen, dass möglichst einheimische oder ansonsten standortgeeignete Pflanzen genutzt werden sollen.	Reduktion des Arbeitsaufwandes zur Bekämpfung von Neophyten und Förderung Biodiversität
b, c	Festlegen, dass alle (Perron-)Dächer genutzt werden müssen mit Photovoltaik-Anlagen oder intensiver Begrünung; auch die Nutzung von Schallschutzwänden, Fassaden etc. für PV-Anlagen ist zu prüfen	Dächer und Wände sind nutzbare Flächen zum Beispiel bei einer potenziell bevorstehenden Strommangellage. Wo möglich, sollten Dachflächen sowohl begrünt wie auch für PV-Anlagen genutzt werden.
b, c	Prüfung der Strom-Speichermöglichkeiten vor Ort	Es ist auch zu prüfen, ob die Speicherung des vor Ort produzierten Stroms möglich ist (Speicherbatterien; u.a. auch Nutzung Tag-/Nachtstrom). Allenfalls sollten hierfür auch Gespräche mit der bestehenden Anliegerschaft mit grossen Dachflächen geführt werden (z.B. Schwarz Stahl); gemeinsame Lösungen.
a, d	Alle Gleise sollen, wenn möglich mit einer Gleisbegrünung versehen werden	Folgende Vorteile werden erwartet: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduktion Lärmbelastung</li> <li>• Verbesserung Wasserhaltung</li> <li>• Kühlung durch Verdunstung</li> </ul>
c	Vertikalbegrünung an Häusern	Häuserwände begrünen. Erhöht die Attraktivität der Bauten
d	Unterbauten im Perimeter der grünen Pause müssen eine Erdüberdeckung von min. 80 cm oder Baumgruben aufweisen.	Grosse Bäume sollen wachsen können, dafür benötigen sie ausreichend Untergrund.
d, (b)	Auf der Bhfstrasse im Bereich der «Grünen Pause» keine MIV-Durchfahrt, zusätzliche Kiss+Ride-PP im Osten, attraktive Zufahrt im Westen/für Busse im «Im Lenz»	Um die Verkehrsströme zu entflechten und die Pünktlichkeit des ÖV (Busse) zu erhöhen (bzw. die gute Erreichbarkeit der zusätzlichen Ausstiegskante im Osten zu gewährleisten, siehe unten) soll auf der Bhfstrasse durch die «Grüne Pause» kein MIV verkehren (nur ÖV, Taxis, Langsamverkehr). Dies erhöht zudem die Aufenthaltsqualität der «Grünen Pause».

		Dafür sollten jedoch einerseits zusätzliche K+R-PP im Osten vorgesehen werden (z.B. bei der Zufahrt zur Velostation), zudem sollte die Bhf-Zufahrt von Westen her möglichst attraktiv gestaltet sein. Allenfalls ist z.B. zu prüfen, ob eine Drop-off-Lösung fürs Parkhaus Sinn macht (kostenlose Durchfahrt mit Ausstiegsmöglichkeit (< 10 Minuten)). Die MIV-Zufahrt zum Bhf sollte möglichst von Westen her erfolgen, nicht über die Bhf-strasse (via Augustin-Keller-Strasse). Für private Busse sollte im Bereich «Im Lenz» eine gute Ein- und Ausstiegsgelegenheit geschaffen werden (vor allem auch, wenn die Ringstrasse Nord verlängert wurde).
d	Bushaltekante östlich der Einführung (allenfalls Barriere) des Seetalers	Als Ausstiegsmöglichkeit mit direktem Zugang zu den Perrons (via Perron 1), um die pünktliche Erreichbarkeit der Züge sicher zu stellen.
d	Einführung Seetalers prüfen; möglichst ohne Minderung der Qualität der «Grünen Pause»	Die Einführung des Seetalers sollte nach Möglichkeit ohne Barriere und mit einer klaren, die (Aufenthalts-)Qualität der «Grünen Pause» jedoch nicht mindernden Lösung angestrebt werden. Hierzu sind mit der SBB weitere Diskussionen zu führen.
b, d	Ausreichend Ladestationen für E-Mobilität (Autos, Bikes, Taxis etc.), Stromproduktion vor Ort	Es sind ausreichend Lademöglichkeiten für die E-Mobilität vorzusehen, diverse Fahrzeuge betreffend (auch Carsharing). Der Strom dafür soll nach Möglichkeit vor Ort produziert werden (siehe Eingabe oben).
b	Förderung E-Taxis	Künftig sollen am Bhf Lenzburg nur noch elektrisch betriebene Taxis verkehren (Steuerung über Taxi-Konzession), dafür sollten Lademöglichkeiten bei den Standplätzen zur Verfügung stehen.
c	Ausreichend «Shared Mobility»-Angebote vorsehen oder Pflicht dafür schaffen	Wohnen am Bhf sollte möglichst autofrei möglich sein. Dafür sind ergänzend ausreichend «Shared Mobility»-Angebote vorzusehen oder vorzuschreiben; unter Berücksichtigung diverser Lösungen (möglichst niederschwellig) und auch mit einer ansprechenden Auswahl an Fahrzeugen (verschiedene Nutzungen/Anforderungen).
b	Möglichkeit von Leihvelos vorsehen	Es sollten direkt am Bhf E-Leihvelos zur Verfügung stehen; einerseits zur Nutzung im städtischen Raum, vor allem aber auch aus touristischen Gründen (Langsamverkehrs-Verbindung ins Seetal, Absprache mit LLS u.a. für Start-/Endpunkte).

Lenzburg, 14.11.2022